

AMT FÜR KIRCHENMUSIK IM ERZBISTUM BAMBERG

**Ausbildung zum nebenberuflichen Kirchenmusiker**

**Gebührenordnung**

**gültig ab 1.1.2010**

Das Erzbistum Bamberg fördert die Ausbildung nebenberuflicher Kirchenmusiker. Ein Teil der entstehenden Kosten wird dabei durch die Erhebung von Unterrichtsgebühren gedeckt. Diese werden vom Amt für Kirchenmusik vierteljährlich zur Quartalsmitte durch Bankeinzug vom Konto des/der Auszubildenden (bzw. des/der Erziehungsberechtigten) eingezogen.

Die Unterrichtsgebühr richtet sich dabei nach der Ausbildungsart wie folgt:

<b>Unterrichtsart</b>	<b>Gebühr in € monatlich</b>	<b>Gebühr in € pro Quartal</b>
<b>Grundlegender Orgelunterricht</b>	30,00	90,00
<b>D-Ausbildung</b>	30,00	90,00
<b>D-Ausbildung (ab dem 4. Ausbildungsjahr)</b>	40,00	120,00
<b>C-Ausbildung</b>	50,00	150,00
<b>Weiterführender Orgelunterricht</b>	40,00	120,00